

Datenschutz - kinderleicht?!

2. Dezember 2020

Online Tagung IDEepolis 2020

Daten schützen – Kinder schützen

Datenschutz und Überwachung in Familie und Alltag



Datenschutz - kinderleicht?!

- Wichtigstes Rechtsinstrument für einen Datenschützer:
 - Datenschutz-Grundverordnung (**DS-GVO**)
- Diese schützt Kinder in besonderer Weise
 - Art. 8 (Einwilligungsgrenzen) [13 Jahre/16 Jahre]
 - Art. 17 (Rauf Vergessen)
 - Erwägungsgründe

- => Kinder als Schutzbedürftige (+)
- => Kinder als Akteure/Player/Interessenten? (-)



Bes. Schutz von Kindern in der DS-GVO

Erwägungsgrund (EW) 38:

Kinder verdienen bei ihren personenbezogenen Daten besonderen Schutz, da Kinder sich der betreffenden Risiken, Folgen und Garantien und ihrer Rechte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten möglicherweise weniger bewusst sind.



Recht auf Vergessenwerden / Bsp.: Soziale Netzwerke

Recht auf **Löschung von Daten** (Art. 17 DS-GVO), insbesondere aus dem Internet

- Bei Widerruf der Einwilligung oder unrechtmäßiger Verarbeitung
- Dieses Recht ist insbesondere wichtig in Fällen, in denen die betroffene Person ihre Einwilligung noch im Kindesalter gegeben hat und insofern die mit der Verarbeitung verbundenen Gefahren nicht in vollem Umfang absehen konnte und die personenbezogenen Daten — insbesondere die im Internet gespeicherten später löschen möchte. Die betroffene Person sollte dieses Recht auch dann ausüben können, wenn sie kein Kind mehr ist. (EW 65)
- Aber: in der Praxis oft schwierig



Schützenhilfe durch das NetzwerkDG

- Soziale Netzwerke mit mehr als 2 Mio. Nutzern
- Verpflichtung zur Löschung rechtswidriger Inhalte bei offensichtlich rechtswidrigen Inhalten binnen 24 Stunden; für weniger klare Fälle: eine Woche Zeit
- Aber: nur bestimmte strafbare Inhalte
 - Verbreitung, Erwerb und Besitz
 kinderpornographischer Schriften
 - Beleidigung und üble Nachrede
 - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (aus der Wohnung, Schule, Bildaufnahme, die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellt)



Voraussetzung für die Verarbeitung: Einwilligung

 Profiling / Verarbeitung zu Werbezwecken soll Kinder nicht betreffen (EW 71)

Aber: Gerade das ist oft Geschäftszweck

 Besondere Anforderungen an die Einwilligung in eine Datenverarbeitung

Ist das Kind noch keine 16 Jahre alt: **Einwilligung der Eltern, bzw. Einwilligung mit deren Zustimmung** (Art. 8 DS-GVO)
Klare und für ein Kind verständliche Sprache (EW 58)

Aber: Eltern haben oft keine Kenntnis; Informationen sind nicht vollständig oder unverständlich; mögliche Privatsphäre-Einstellungen werden nicht genutzt

=> Kinder haften für ihre Eltern



Bsp.: Smart-Toys

- Aufzeichnung von Daten über das eingebaute Mikrofon oder sogar Kameras (§ 90 TKG ausspähende TK-Anlage)
- Übertragung dieser Video- oder Tonaufzeichnungen auf die Server des Herstellers
 (§ 201a StGB Ausspähen privater Lebensbereich)
- U.U. sogar Zugriff für Drittanbieter
- -> meist ohne Information und Einwilligung der Eltern!
- Außerdem: Oft unzureichender Schutz der Geräte
 Angreifer können via W-LAN des Hauses oder direkt durch Angriff auf das ungeschützte Gerät sensible Informationen des Nutzers auslesen (Baby-Phone Problematik)



Besonderes Themenfeld: Kitas, Schulen, Vereine

- Fotos von Kindern und Jugendlichen
 - => Wandel der Erwartung der Öffentlichkeit
- Aktuell: Video-Fernunterricht in der Schule
 - => Verletzung von Kinderrechten durch Lehrer*Innen (Zoom)
- Mangelnde Organisation der Einrichtung
 - Zugriffsrechte/Zugriffsschutz
 - sensible Unterlagen (Angaben der Eltern bei der Aufnahme in die Einrichtung, Entwicklungsprotokolle, etc.)
 - Datensicherheit im nicht-gewerblichen Sektor



Überwachung durch die Eltern selbst

- Schulwegtracking: Bestimmung der Position von Schulkindern per Smartphone/GPS Tracker
 Ortungsknopf für Eltern
- Handyüberwachung: Mitlesen von Textnachrichten, Alarm bei Nutzung von Index-Wörtern
 - => Dilemma: Kindeswohl contra Privatsphäre
- Art. 2 Abs. 2 DS-GVO
 - => keine Anwendung bei ausschließlich persönlichen oder familiären Tätigkeiten
- Aber: Persönlichkeitsrechte des Kindes!
 - => Selbstbestimmung setzt Kenntnis voraus



Projekt Schutzranzen

- Signal vom Schutzranzen an vernetzte Automobile
- Notrufmöglichkeit Kind-Eltern
- GPS-Ortung des Kindes
- Geofencing: Weicht mein Kind vom rechten Weg ab?
- => Chancen und Risiken der Digitalisierung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitergehende Informationen finden Sie unter

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de